

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhrer, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 29.

Stuttgart, Sonnabend, den 21. Juli 1888.

4. Jahrg.

## Eine Betrachtung über den freien Arbeitsvertrag.\*)

W. O. Zwei Jahre sind seit dem Streik-erlaß des Ministers von Puttkammer ins Land gegangen und noch immer scheint keine Hoffnung vorhanden, welche die Annahme einer baldigen Ungültigkeitserklärung dieser willkürlichen Verordnung rechtfertigte. Die in der Reichsgewerbeordnung den Arbeitern garantierten Rechte stehen dadurch nur auf dem Papier, dafür blißen ihnen aber die Auflösungen ihrer Vereine, Versammlungsverbote und sonstige, von den Verwaltungsbehörden beliebten oder für nötig erachteten Maßregeln. Darob herrscht natürlich in den Kreisen der Unternehmer und Kapitalisten, vor allem aber bei den Zünftlern und Zunftbrüdern große Freude. Und wer wollte es ihnen schließlich verargen; sind doch die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen dazu da, die bestehenden Zustände in ihrer Gewerkschaft öffentlich zu kritisieren und im Rahmen des ihnen vom Gesetze zugewiesenen Raumes auf eine Verbesserung hinzuwirken. Eine solche Thätigkeit ist natürlich nicht dazu angethan, obendrein noch mit wohlwollenden Augen seitens der Arbeitgeber angesehen zu werden und zwar am wenigsten von jenen, die im Konkurrenzkampfe am schlechtesten gestellt sind, den Kleinhandwerkern. Sie müssen, wie es aus der Natur der Sache nicht anders möglich, zu allen sauberen und nicht sauberen Praktiken, die das Tageslicht oft sehr zu scheuen haben, ihre Zuflucht nehmen. Indes ob Zunftmeister, ob Großindustrieller, was allen gemeinsam, das ist die Ausbeutung der Arbeitskraft auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen.

Der Einzelne ist in seinem Thun und Lassen beim Abschluß des Arbeitsvertrages vollständig frei; er ist Gleicher, d. h. nur juristisch, ökonomisch verschiebt sich seine Gleichheit bedeutend zur Ungleichheit. Am schlechtesten kommt bei dieser Verschiebung der Arbeiter weg. Seine ökonomische Lage steigert sich bis zur Hilfslosigkeit, er hat in den meisten Fällen nur die Wahl, die Bedingungen ohne Widerspruch anzunehmen, oder einer ungewissen Zukunft voll Hunger und Elend ins Auge zu schauen.

Wenn so die ökonomische Hilfslosigkeit den Arbeiter trotz seines juristischen Rechts als Gleichen, Ebenbürtigen, ihn heute bedingungslos den Arbeitgebern ausliefert, so zeigt uns dieser Vorgang, daß dieses Recht für uns eigentlich nicht existiert, wenigstens nicht in der gleichen Wirkung. Juristisch genommen ist der Maßstab für beide Teile — Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer — der gleiche, von der ökonomischen Seite betrachtet, ist es eine Ungeheuerlichkeit, obwohl beide Teile

\*) Vorstehender Artikel wurde bereits vor längerer Zeit zur Aufnahme eingeschickt, konnte wegen Raummangel indessen erst jetzt zur Aufnahme gelangen.

Die Redaktion.

scheinbar stillschweigend mündlich oder schriftlich einen Vertrag eingehen, scheinbar einer dem andern als freiwilliger Kontrahent gegenübersteht. Das treibende Motiv, welches beide zusammenführt, entspricht zwar auch noch einem scheinbaren, auf beiden Seiten gleichmäßig vorhandenen Bedürfnis, aber damit fällt auch der Bau juristischer Wortklauberei in sich zusammen, um durch die nackten Thatfachen, welche jetzt zum Vorschein kommen, den Beweis zu liefern, wie vollständig der Arbeiter in seinen Entschlüssen von Hunger beeinflusst wird, auf Gnade und Ungnade die Abmachungen seines Kontrahenten unterschreiben muß, wodurch die Phrase vom „freien Arbeitsvertrag“ zu einer Farce wird. Es ist zu viel Arbeitskraft vorhanden, und da ihr Träger, der Arbeiter, sich nicht beliebige Zeit auf die Bahnhaut legen kann, um zu warten, bis sie gebraucht wird, sondern sie durch tägliche Zufuhr von Nahrungsmitteln in gutem Zustande erhalten muß und diese, wie bekannt, nicht umsonst zu haben sind, sein Äquivalent (Lohn) für geleistete Arbeit nur die täglichen Erneuerungskosten ersetzt, so ist seine Stellung im „freien Arbeitsvertrag“ von vornherein gegeben, sie heißt, sich den andern hohen Kontrahenten, den juristisch Gleichen, ohne Vorbehalt verpflichten. Das ist der freie Arbeitsvertrag. Und die Verhältnisse werden mit dem wachsen des Großbetriebes sich noch mehr und schärfer ausdrücken durch die Ueberflüssigmachung von Händen und der damit wachsenden Abhängigkeit der Arbeiterklasse. Hier nun tritt das Koalitionsrecht ergänzend ein. Es erlaubt den Arbeitern behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu vereinigen. Dieses Recht verdrängt weniger der Einsicht der Unvollkommenheit der übrigen Bestimmungen seine Entstehung, als vielmehr der Auffassung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Es ist das Prinzip des Individualismus, die Freiheit des Einzelnen losgelöst von allen beengenden Schranken und gemeinamen Interessen der Gesamtheit. Und in der That ist denn auch das Koalitionsrecht die höchste Mißgeburt des Individualismus, weil es jede Staatshilfe streng verneint, hingegen die Vereinigung juristisch Gleicher als einzig richtig ansieht. Eine solche Auffassung setzt sich über alle realen Verhältnisse kühn hinweg, denn sie erfordert, wenn sie für alle gleichmäßig Anwendung finden soll, daß wir alle gleich reich, gleich geistig, gleich tüchtig sein müssen, und bekanntlich nur beim einfachen Naturmenschen anzutreffen ist. Es ist die Theorie der Selbsthilfe, ihre Weisheit gipfelt in dem bekannten Sprichwort: „Ein jeder ist seines Glückes Schmid“ Nach der in diesem Sprichwort niedergelegten Logik kommt es denn auch vielfach vor, daß das Zuchthaus nicht selten mit dem Aermel gestreift wird und zwar oft von „recht achtbaren Leuten.“ Gemeinhin gelten

was man von ihnen zu halten geneigt ist, sondern machen Anspruch auf besondere Tüchtigkeit und Brauchbarkeit ihrer Ausführer. Von hier aus ist es dann nicht mehr so weit bis zum Darwinistischen „Kampf ums Dasein,“ welcher nur die Bestausgestatteten leben läßt, und dessen Einführung in die Gesellschaft. Doch kommen wir zurück zu unserem Thema. Gehen nun die Arbeiter auf Grund dieses Gesetzes vor, koalieren sie sich und formulieren ihre gerechten Forderungen, so schreiben die Unternehmer und Kapitalisten Peter und Morbio. Aber warum eigentlich. Die Arbeiter befinden sich doch auf gesetzmäßigem Boden, sie bewegten sich doch ganz und gar in dem Geleise des bürgerlichen Individualismus, indem sie sich selbst halfen, um so die „Harmonie“ anzubahnen und so gut es eben geht, ihres Glückes Schmid zu sein. Gleichgiltig, die bedrohten Arbeitgeber, gegen sogar die Behörden in Bewegung, ihr Stolz, ihr Selbstbewußtsein sträubt sich, sich von Arbeitern Vorschriften machen zu lassen. Die beim Abschluß des Arbeitsvertrages vollkommen unabhängigen können dann froh sein, daß sie sie überhaupt noch beschäftigen, ganz zu geschweigen von den Titeln, die sie sich von seiten ihrer Arbeitgeber verdienen. Ja man geht so weit, die bestehende Ordnung, die so etwas duldet, in Gefahr zu erklären, ergo Einschränkung des Koalitionsrechtes. Was würden die Herren sagen, wenn der Staat ihnen Einschränkungen in der Produktion vorschreiben würde? Sie würden das als einen Eingriff in ihr freies, unabhängiges, persönliches Recht, als Einschränkung der freien Individualität, welchem keine Fängel angelegt werden dürfen, betrachten. Das gleiche gilt für die Arbeiter, denn er ist rechtlich Gleicher.

Die bloß rechtliche Gleichstellung, welche zwar der heutigen Auffassung des Bürgertums entspricht, ist indessen nicht ein rein einheimisches Gewächs; es ist durchtränkt von dem Geist der römischen Gesetzgebung. Die römische Gesellschaft kannte nicht die heutigen Lohnarbeiter, sondern nur Sklaven. Wenn heute das Gesetz nur Gleiche kennt, so rührt diese, allerdings nicht immer glückliche Festsetzung teils aus dem antiken Rom, welches als bereits warenzeugender Staat und seinen scharf ansgearbeiteten Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft eine gute rechtliche Formulierung gab, her, sondern auch der heute alles beherrschende Individualismus hat hier seine Schulbigkeit gethan.

Wenn wir nun die Verluste, die ein Streit nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Unternehmern zufügt, bedenken, wenn wir ferner als den Zweck derartiger Gesetze die friedliche Weiterentwicklung und wie in diesem Falle den friedlichen Ausgleich betrachten und diese mit den Thatfachen vergleichen, so erscheint hier wieder der alte Widerspruch zwischen juristischer Formulierung und den ökonomischen Thatfachen. Sagen

wir es kurz: Die rechtliche Feststellung der verschiedenen Beziehungen ist in diesem Falle an der ökonomischen Entwicklung gescheitert. Die ökonomische Entwicklung schafft zwei Klassen von verschiedenen Bedürfnissen, verschiedenen Interessen und die kommen hier klar zum Ausdruck.

Soll auf der heutigen Grundlage weitergebaut werden, so muß die Gesetzgebung sowohl das ökonomische wie das ethische (sittliche) Gebiet, welches fehlt, berücksichtigen, nur dann kann einigermaßen ein Ausgleich herbeigeführt werden. Wie sich aber damit die materiellen Interessen der Unternehmer und Arbeitgeber vertragen, das ist eine andere Sache.

### „Gelernt“ oder „Ungelernt“?

Jedem Ehre, jedem Preis!  
Ehre jeder Hand voll Schwiebel!  
Ehre jedem Tropfen Schweiß,  
Der in Hütten fällt und Wägen!  
Ehre jeder nassen Stirn,  
Süßern Wangen! — doch auch dessen,  
Der mit Schweiß und mit Hirn  
Süßern pflegt sei nicht vergessen.  
Jed. Freitragh.

In den Spalten unserer Zeitung hat sich in jüngster Zeit ein lebhafter Federkrieg über die Frage der Hilfsarbeiter entsponnen. Unter Hilfsarbeiter ist im allgemeinen ein Arbeiter zu verstehen, der in irgend einem Gewerbe eine Maschine bedient oder irgend welche Vorrichtungen besorgt, ohne das betreffende Handwerk rechtmäßig erlernt zu haben, d. h. ohne in einem Zeitraum von drei oder vier Jahren den ganzen Umfang eines Gewerbes so kennen zu lernen, um daselbe in allen Teilen ausüben zu können.

Auch in unserem Gewerbe giebt es eine nicht geringe Anzahl solcher „ungelernten“ Arbeiter und der Streit dreht sich um die Frage: Sind diese Hilfsarbeiter den gelernten Arbeitern gleich zu achten, oder bilden sie eine Art Kollegen zweiter Klasse? Wir wollen diese Frage einmal vom allgemeinen Arbeiterstandpunkt aus zu betrachten suchen, ohne näher auf die in unserem Organ für und wieder veröffentlichten Artikel einzugehen.

Die zielbewußte Arbeiterschaft vertritt die Ansicht, daß Jeder, der nach seinem Können zur Erzeugung von Gütern beiträgt, Achtung verdient, gleichgültig, ob die Mithilfe bei der Produktion als Werksführer oder als Knecht ausgeübt wird.

Es giebt nur eine Achtung, und diese verdient jeder, der arbeitet, und sei diese Arbeit so einfach oder so schwierig als nur möglich.

Untersuchen wir doch diesen Punkt, über den wohl die wenigsten sich je die Zeit genommen haben, nachzudenken, etwas näher.

Fragen wir zunächst: Ist die Bildung, die Intelligenz oder die Fähigkeit der leichten Auffassung wohl das Privilegium einzelner bevorrechteter Klassen? Wir sagen: Nein! Der Geist, das Talent gedeiht nicht nur in den Palästen, in den gewöhnlichen Wohnhäusern der Bürgerschaft, die Hütten der Armut bergen eine nicht geringere Summe dieser geistigen Fähigkeiten. Oberflächliche Beobachter wirtschaftlicher Erscheinungen, besonders wenn ihnen selbst das Glück günstig war und sie von unten nach oben geworfen wurden, pflegen gern an ihrer eigenen Person die Phrase zu illustrieren: Die Intelligenz wird stets sich Geltung verschaffen, ein Talent kann niemals untergehen, selbst wenn beide unter den ungünstigsten Verhältnissen auftreten. Das sind nur Ausflüsse jener gesättigten Weltanschauung, die es für unbegreiflich findet, wenn ein Armer das Brot für ungenügend erklärt, um seinen Hunger stillen zu können; würde der Reiche selbst doch, hätte er nicht zufällig Trüffel in verzehrt, sich mit Brot zur Befriedigung seines Bedürfnisses begnügen!

Die Fähigkeit ist also nicht an bestimmte Kreise gebunden. Das wissen wir. Da die gegenwärtige Produktionsweise aber nicht lauter Talente, sondern nur eine bestimmte Anzahl zur Leitung der Geschäfte brauchen kann, da ferner an einer nicht geringen Zahl von Posten, an denen Intelligenzen stehen sollten, infolge Vererbung ziemlich unfähige Personen sich befinden, so ist auch auf diesem Gebiete eine Ueberproduktion vorhanden. Die naturwüchsige Fähigkeit findet auf dem ihr zukommenden Gebiet keine Beschäftigung, sondern wird in die Reihen der Lohnarbeiter hinabgedrückt. Mit Leichtigkeit ist es einem halbwegs begabten Menschen möglich, in einem Gewerbe, für das er eigentlich nicht bestimmt war, ohne die vorgeschriebene Lehrzeit zu absolvieren, die Bedienung einer Maschine zu erlernen. Hat er sich in verhältnismäßig kurzer Zeit eingearbeitet und sich endlich ein, wenn auch geringes, so doch ziemlich sicheres Einkommen gesichert, gleich kommen nun manche seiner Mitarbeiter und sagen: „Halt, du hast nicht regelrecht gelernt, du verdrängst durch deine leichte Anpassung an unser Gewerbe einen gelehrten Arbeiter, insofern dessen müssen wir dich verachten!“ Wer, so fragen wir, hat hier ein Recht, solchergestalt die Achtung eines Menschen vornehmen zu dürfen, der im Kampfe ums Dasein sich befindend, Existenz dort sucht, wo er brauchbar ist. Fallen wir, wenn wir diese Abschließung der einzelnen Gewerbe gegen nicht Gelernte befürworten, nicht in den Egoismus der herrschenden Klasse, die ebenso egoistisch jede Solidarität mit den Forderungen der Arbeiter zurückweist? Es klingt wie Aerger aus den Äußerungen der Gegner unserer Auffassung, daß es einzelnen jetzt möglich ist, in ein Gewerbe einzutreten, ohne den Lehrgang durchmachen zu müssen, während sie doch drei oder vier Jahre opfern mußten, um schließlich auch nicht mehr als solche ein Ungelernter zu verdienen. Ist es nicht so? Nur der Aerger, nicht selbst den Vorwurf des Nichternennens gehabt zu haben, spricht aus solchen Auslassungen.

Freilich, mit der einfachen Erklärung der Gleichberechtigung der nicht gelehrten Berufsge nossen ist noch nicht viel erreicht. Es lassen sich noch manche Bemerkungen dazu machen. Zuerst regt uns die Möglichkeit, daß der Arbeitsprozeß eines Gewerbes heutzutage in einem viel kürzeren Zeitraum als die durchschnittliche Lehrzeit beträgt, erlernt werden kann, zum Nachdenken an, wozu eigentlich diese lange Zeit zur Ausbildung beibehalten wird. Die Antwort ist: weil dem Prinzipal im andern Fall billige Arbeitskraft verlorenginge, denn darüber ist wohl heute niemand mehr im Unklaren, daß dem Lehrmeister in den seltensten Fällen die vollkommene Ausbildung des Lehrlings vorschwebt, sondern sein eigener Vorteil. Doch daran läßt sich augenblicklich nichts ändern, eine Umgestaltung des ganzen Produktionsystems kann selbstverständlich hier allein Erfolg haben. Ein anderer Punkt ist aber noch näher zu erörtern. Wir glauben, durch Vorstehendes die Gegner unserer Anschauung, wenn auch nicht für dieselbe, so doch aber zu einer mehr toleranten Beurteilung der Hilfsarbeiterfrage gewonnen zu haben. Mit einem Schlagwort können sie uns noch entgegen treten: Die Hilfsarbeiter drücken den Lohn, sie sind ein Hemmnis für jede Lohnbewegung! Es ist beides nicht ganz unwichtig, aber wie können wir diese für uns unangenehmen Wirkungen beseitigen? Sicherlich nicht, indem wir ganz unmotiviert schimpfen, sondern die Situation uns klar vor Augen führen. Man sagt zuerst, die gelehrte Arbeiterschaft muß gegen jede Einstellung ungelerner Elemente protestieren. Abgesehen von der Herzlosigkeit, die darin liegt, einen

Menschen, den die Verhältnisse zwingen, Arbeit zu nehmen, wo sie sich bietet, dem Hunger and der Verzweiflung zu überantworten, indem man gegen seine Beschäftigung als „nicht gelernt habend“ protestiert, so ist es doch ganz unfinnig, heute noch zu glauben, mit solchen Mitteln eine Hebung des Lohnes erreichen zu können. Nein, dazu bedarf es ganz anderer Mittel, und vor allem keiner Abschließung der einzelnen Berufe und der dabei beschäftigten Arbeiter von einander, sondern vielmehr einer Verbrüderung aller Arbeiter, denn die Interessen derselben decken sich überall. Suchen wir unsere Hilfsarbeiter, wenn sie auf diesem Standpunkt sich noch nicht befinden, von unserer Zusammengehörigkeit zu überzeugen, treten wir ihnen bei Ausübung ihrer Arbeit nicht, — wie leider in böswilliger Absicht, um sie zu vertreiben oft geschieht, — hindernd, sondern förderlich entgegen, achten wir sie gleich jedem andern Arbeiter und gleich uns selbst; eine kommende Bewegung wird zeigen, ob sie nicht ebenfalls auf unserer Seite stehen werden, denn nur Liebe erzeugt Liebe, Verachtung aber erzeugt Haß!

Weg darum mit diesen Nesten einer mittelalterlichen Gesellschaftsformation. Uns Arbeitern ist die Aufgabe gestellt, die Bahnbrecher für die Ideen einer neuen Zeit zu sein, einer Zeit, die Jedem, der arbeitet, sei es mit Kopf oder Hand, gleiche Achtung und gleichen Anspruch auf Genüsse und gleiche Mittel zur Befriedigung derselben zukommen lassen wird. Die Idee ist eine große, aber ihre Reinheit bürgt für ihren Erfolg, einen Erfolg, der um so größer und nachhaltiger sein muß, je mehr die Angehörigen der Arbeiterklasse sich zusammenschließen und fern von jeder kleinlichen Nörgerei ihre Kraft selbstlos der Verwirklichung der Idee widmen.

### Agitationsbericht.

Gelegentlich meiner Delegation von Seiten der Verwaltungsstelle Stuttgart zur Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse nach Erfurt wurde im Verbandsvorstand Beschluß gefaßt und mir der Auftrag erteilt, an verschiedenen Orten in Form von Referaten für den Verband zu agitieren; einestheils um den betr. Vereinen neue Mitglieder durch Klarlegung unserer Ziele und Bestrebungen zuzuführen, andernteils die lässig gewordenen Mitglieder anzuregen und aufzumuntern.

In Nachfolgendem will ich nun versuchen, mit Hinzueinbringung von Details, die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Eindrücke wiederzugeben. Umso mehr fühle ich mich hiezu verpflichtet, da von den betroffenen Vereinen bisher noch kein Bericht über jene Versammlungen und deren Resultate gegeben wurde, wobei in der Zeitung noch kein Verbandsvorstand, in vielen Fällen wohl aus Gründen, welche von meiner Seite recht gut verstanden werden, nicht aber ausschlaggebend für gänzlichem Stillschweigen sein können.

Unter Berücksichtigung zum Teil bereits ausgeprochenen Wünsche wurden an folgenden Orten resp. Vereinen nach vorheriger diesbezüglicher Korrespondenz Versammlungen arrangiert: Gera, Greiz, Erfurt, Apolda, Gotha, Sonneberg, Frankfurt a. M., Offenbach, Darmstadt und Mannheim. In Sonneberg und Darmstadt unterblieben die Versammlungen eingetretener Hindernisse halber, die eingegangene Vereine Apolda und Mannheim konstituirten sich mit genügender Mitgliederzahl in betreffender Versammlung wieder, hoffen wir mit dauerndem Bestand. Indifferentismus wird in der Regel denjenigen Kollegen vorgehalten, welche dem Verein fernbleiben oder ausweichen. In beiden vorgenannten Vereinen war es aber ausschließlich die Furcht vor den Arbeitgebern und den Behörden, welche die Kollegen vom Verein fernhalten resp. ihren Ausritt veranlaßten, was man ja schließlich ebenfalls als Indifferentismus bezeichnen kann und muß. Und diese Furcht vor Verlust ihrer Stellung beherrscht gerade denjenigen Teil der Kollegen am meisten, welche am wenigsten bei Stellen- oder Ortswechsel zu verlieren hätten. In Apolda z. B. ist der gewöhnliche Lohn 10 Mark, die älteren leistungsfähigen Arbeiter überschreiten 12–13 Mark nicht, 8 und 9 Mark wird vielfach gezahlt, (selbstverständlich bei Selbstbefähigung). Hier sind es gerade die schlechtgezahltesten, welchen die Furcht vor Entlassung das Fernbleiben vom Verein diktiert. Dort ist es auch die Stimmung, welche

„an kühlen Sommertagen, wenn lau die Lüfte weh'n.“ auf's Land pilgert und über die zu ergreifenden Maßnahmen gegen die „Gefellen“ beschließt. Im offenen Konkurrenzkampf sich gegenseitig befehdend, liegen sie sich in den Armen, wenn es gegen die Arbeiter geht. An verschiedenen Orten wurde darüber Klage geführt, daß gerade die jüngeren ortsangehörigen Kollegen es sind, welche um jeden Preis und unter den oft demütigendsten Bedingungen arbeiten, um nur nicht hinter dem Ofen hervor zu müssen und bei „Muttern“ bleiben zu können.

Ein größerer Grad von Indifferentismus machte sich an denjenigen Orten bemerkbar, wo es ausschließlich die „Krankentassenmitglieder“ waren, welche am Erscheinen „verhindert“ waren. Der Ausdruck „Krankentassenmitglieder“ auf andere angewendet, charakterisiert eigentlich im Munde solcher, die selbst Mitglied dieser Krankentasse sind und auf diesbezügliches Verhalten wurde mir fast durchgehend die Antwort: „Wohl war, auch wir sind ja Krankentassenmitglieder, aber sie verstehen uns schon!“

Die Palme jedoch für hervorragende Leistungen auf diesem Gebiet muss unbedingt dem Vorsitzenden der Verwaltungsstelle **Gera** Herrn **Amthor**, zuerkannt werden. Dieser Ehrenmann entblödete sich nicht, den Schülern der dortigen Lehr-Anstalt von Horn & Bagel auf ihre ausgesprochenen Absicht, die ausgesetzte Versammlung zu besuchen, entgegenzuhalten: „So, Sie wollen also auch in die sozialdemokratische Versammlung gehen?“ Das genügt. Der dortige Stadtrat mußte wohl dieselbe Auffassung von dem Charakter dieser Versammlung haben wie „Kollege“ Amthor, und verbot dieselbe deshalb im Voraus, zum großen Leidwesen der zahlreich erschienenen „gewarnten“ Bergbesitzer. Eine beim Ministerium des Fürstentums Neuß jüngerer Linie eingereichte Beschwerde über das erfolgte Verbot blieb erfolglos resp. das Verbot wurde bestätigt. Fürstentum Neuß j. L. und speziell Gera waren somit gerettet. Wie ich nachträglich erfahre, wurde auch die Versammlung in Sonneberg verboten. Es mag hier konstatiert werden, daß an allen Orten, vorstehende Ausnahmen nicht inbegriffen, von Seiten der Behörden anstandslos die betreffenden Versammlungen genehmigt wurden, selbst im Belagerungsgebiet von Frankfurt a. M. und Offenbach konnte man keine Staatsgefährlichkeit in diesem gewerkschaftlichen Mezerat erblicken, dies blieb dem Stadtrat zu Gera vorbehalten.

In Bezug meiner Ausführungen auf die Notwendigkeit der Statistik in unserem Gewerbe und die gewissenhafte und wahrheitsgetreue Ausfüllung der Formulare wurden an einigen Vereinen Klagen darüber geführt, daß es leider noch viele Kollegen giebt, welche im Bezug auf Angabe des Verdienstes es mit der Wahrheit nicht allzu genau nehmen, sich zuzugewinnen das Geld und einen hohen Verdienst in die Tasche lügen. Die Schädlichkeit dieser Handlungsweise für das eigene Gewerbe einestheils, wie für den betreffenden selbst andernteils, liegt wohl klar auf der Hand, abgesehen davon, daß derartige Manipulationen vor dem Richterstuhl der Moral auf äußerst schwachen Füßen stehen. Gerade die Statistik in erster Linie ist es ja, welche uns zahlenmäßig die Mißverhältnisse in unserem Gewerbe vor Augen führen soll und dies bei allseitig gewissenhafter Ausfüllung auch kann, andernfalls aber in Folge derartiger falscher Angaben ihren Hauptzweck in keiner Weise erreicht noch erreichen kann.

Das von allen Orten, wo die Portefeuller-Branche dominiert, berichtete passive Verhalten dieser verwandten Berufsge nossen, gegenüber unserer Organisation, machte sich auch in Offenbach, wo doch die Arbeiter dieser Branche nach Tausenden sich beziffern, in erstaunlicher Weise bemerklich und wird wohl der Wunsch, daß auch die Portefeuller endlich zur Einsicht der Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation kommen, noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Verschiedene dortige Portefeuller saßen mir gegenüber ihr Urteil dahin zusammen: „Die gewerkschaftliche Verpumpung der hiesigen Portefeuller ist eine Folge ihrer wirtschaftlichen Verpumpung, welche wiederum auf die Afford- Arbeit zurückzuführen ist. Montags und event. Dienstags blau, dann die übrigen Tage ohne bestimmte Zeiteinteilung, vom frühesten Morgen bis in die dunkle Nacht gewußt, haben sie keinen Sinn für unsere idealen Bestrebungen.“ Nun, dieser Sinn wird ihnen wohl noch kommen, ob aber nicht zu spät?

Nicht unerwähnt will ich den Eindruck lassen, welchen die Frankfurter Versammlung und die dortigen Kollegen, welche, soweit sie dem Verein angehören, fast ohne Ausnahme vom besten Geiste befeelt sind, auf mich gemacht haben. Ein reger Geist bei der nachfolgenden Diskussion gab mir die Gewißheit, daß das, was zur Hebung des dortigen Vereins geschehen kann, von den dortigen Vereinsmitgliedern auch gesehen wird, unbekümmert um die Intrigen einzelner. Der oft geübten Meinung: „Was könnten wir

erreichen, wenn alle unserer Organisation angehörten.“ kann man nur den Wunsch hinzufügen, daß die große Masse der uns fernstehenden Kollegen sich bemühen sollten, zur geistigen Weiterbildung ihrer selbst dasjenige zu thun, was sie dahin führt, und dem Egoismus und der Genüßsucht, welche sie davon abhalten, etwas weniger zu huldigen.

Die erfreulichen Thatsachen und die große Hingabe der einen an unsere gute Sache läßt mich zum Teil der unerfreulichen Erfahrungen und des Indifferentismus der andern vergessen und giebt mir Hoffnung auf eine zwar für den einzelnen mühselige, aber doch stetig fortschreitende Weiterentwicklung unserer Organisation.

R. Grimm.

## Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Am 30. Juni hielten wir eine öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Der Verband und seine Ziele“, Referent Herr Grimm aus Stuttgart. Der Vereinsvorsitzende Herr Wiegleb eröffnete die Versammlung um 9¼ Uhr. Es wurde zunächst ein Bureau gewählt, bestehend aus H. Müller 1. Vorsitzender; R. Wiegleb 2. Vors.; R. Hünche 1. und R. Dreiss 2. Schriftführer. Hierauf erteilte der Vorsitzende Herrn Grimm das Wort. Derselbe verstand es in ¼stündiger Rede den Kollegen in deutlichen, verständlichen Ausführungen den Zweck und die Ziele des Verbandes klarzulegen, wofür er auch nach Beendigung allgemeinen Beifall erntete und ihm an dieser Stelle nochmals unser wärmster Dank ausgesprochen sei. Nachdem Redner zunächst einen kurzen Rückblick der bisherigen Verbandsthätigkeit gethan, um hauptsächlich den jüngeren Mitgliedern klaren Eingang in unsere Organisation zu verschaffen, ging er zur Erledigung seiner Hauptaufgabe, indem er sich den Paragraphen 1 unseres Statutes zur Vorlage bediente. 1) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen. Herr Grimm führt aus, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, dahin zu streben, gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein, hauptsächlich bei Bestimmungen des Arbeitsverhältnisses gleiche Rechte zu haben wie die Arbeitgeber, indem die Entwicklung der Großproduktion zur Folge hat, daß sich die Gegensätze immer ungünstiger gestalten und sich eine Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer unmöglicher macht. Daß durchaus für Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten werden muß, indem unsere Kräfte zu früh verbraucht und unsere Gesundheit untergraben wird. Redner führt weiter aus, daß durch Einführung des Normal-Arbeitstages die Industrie in keiner Weise geschädigt würde, wie man aus der Schweiz und Amerika er sieht, wo schon längere Zeit die 8 und 9stündige Arbeitszeit eingeführt ist und dennoch höhere Löhne als bei uns erzielt werden. Was jedoch am nachteiligsten für den Arbeiter wirkt, ist die Affordarbeit; dieselbe nötigt den Arbeiter zur größten Anspannung seiner Kräfte, indem die Affordpreise so gestellt sind, daß der Arbeiter, um besseren Lohn zu erzielen, auch mehr Arbeit fertigstellen muß. Dadurch werden weniger Arbeitskräfte gebraucht und die Löhne gedrückt, denn sobald der Arbeiter mit Stücklohn nach Ansicht des Arbeitgebers zu viel verdient, werden die Preise reduziert, wodurch der Arbeiter genötigt ist, seine Kräfte noch mehr anzuspinnen, um wieder auf den früheren Lohnsatz zu kommen. Dieses drückt auf die Arbeitslöhne im Allgemeinen und ist eine indirekte Verlängerung der Arbeitszeit. Es ist deshalb im Interesse der gesamten Kollegenschaft, dahin zu wirken, diese raffinierte Arbeitseinstellung zu beseitigen, und daß uns das Recht zusteht, günstige Arbeitsbedingungen zu erzielen, ist in § 152 der deutschen Gewerbeordnung ausgesprochen. 2) Unterstützung gemäßigter Mitglieder. Herr Grimm führt aus, daß es erstens Pflicht des Verbandes sei, diejenigen Mitglieder, welche für denselben in jeder Weise eingetreten sind und folgedessen vielleicht aus ihrer Stellung herausgetrieben werden, wodurch ihre Existenz in Frage kommt, Unterstützung zu gewähren. Zweitens könnten, falls selbige nicht gefehle, auch die eifrigsten Mitglieder die Luft verlieren und ihre Tätigkeit nicht in der Weise entfalten, wie es notwendig ist. 3) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz in gewerblichen Streitfällen. Redner führt Beispiele an, in welchen Arbeitnehmer in gewerblichen Streitfällen mit ihren Meistern, ihr Recht nicht haben suchen können, indem sie einestheils nicht die Mittel dazu besaßen und andernteils da niemand für sie eintrat, sie allein nicht den Mut dazu hatten, ihr Recht zu suchen. Der Verband will nun seinen Mitgliedern in solchen Fällen durch den Rechtsschutz Rat und materielle Hilfe gewähren, damit dieselben voll und ganz zu ihrem Rechte gelangen können. 4) Pflege der Berufsstatistik. Wie es in einem Staate unumgänglich notwendig ist, durch statistische Erhebungen die Verhältnisse im wirtschaftlichen Leben des Volkes zu beobachten, Mißstände klarzulegen, um den Weg für bessere Zustände zu finden, wie auch dadurch klare

Erkenntnis in sämtlichen Gewerben resp. Industriezweigen gewonnen wird, so ist es auch für den Arbeiter, einerlei welcher Kategorie, von großer Wichtigkeit im Kampfe um ein besseres Dasein gegenüber dem privilegierten Ausbeutungstum sich seiner wirtschaftlichen Lage bewußt zu werden. Es ist deshalb notwendig und von großer Wichtigkeit, die hierzu bestimmten Formulare aufs gewissenhafteste auszufüllen, damit man genau erfährt, in welcher Branche am ehesten Abhilfe geschaffen werden muß. Jedoch wird man nur dann erst ein wahrhaftes Resultat erzielen können, wenn die Kollegen hierzu eine durchaus regere Beteiligung an den Tag legen. 5) Regelung des Herbergswezens und des Arbeitsnachweises. Um die verschiedenen Mißstände und Mängel, welche in den meisten Herbergen vorerzählen und dadurch der Aufenthalt den reisenden Kollegen in jeder Weise verleidet wird, wozu besonders die Gefühllosigkeit und Ausbeutungstucht der Herbergswäiter beiträgt, macht es sich der Verband zur Aufgabe, durch rege Beteiligung der Vereine, eigene Herbergen, resp. Zentralherbergen zu errichten. Als erstes Hauptaugenmerk ist hier die Kontrolle der Verherbergung durch die Kollegen selbst zu nennen, zweitens den auf der Reise befindlichen Kollegen durch Unterkunft im eigenen Verkehrslokal mit Rat und That zur Hand zu gehen und ihnen durch den Verkehr mit uns das Gefühl der Selbstständigkeit zu wehren und erhalten zu suchen. Hier heißt es nicht wo kommst du her, wo willst du hin? sondern: bist du Kollege, so bist du willkommen und vor jeder Uebervorteilung geschützt. Durch Ansehen der Fachzeitschriften soll auch dem geistigen Bedürfnis Rechnung getragen werden, damit der Kollege nicht nötig hat, seine müßige Zeit durch Kartenspiel zc. zu verbringen. Es bleibt auch zu wünschen übrig, daß die reisenden Kollegen von dem Gebotenen Gebrauch machen, und falls dieselben durch dieses Institut Arbeit erhalten, sich auch unserer Organisation anschließen, daß ferner die in Arbeit stehenden Kollegen häufig dort verkehren, damit wir auch eine Herberge in wirklichem Sinne haben. Hierauf geht Herr Grimm zum Schluß über, indem er die Frauenfrage noch einer kurzen Kritik unterzieht. Er tadelt auch, daß so viele Kollegen pekuniäre Unterstützung als Hauptsache betrachten und unterzieht dieses einer Richtigstellung. Redner fordert die Mitglieder auf, zur geistigen Ausbildung, zur Förderung unserer geistigen Interessen die Buchbinderzeitung hochzuhalten. Ebenso Anfeindungen und Mißtrauen unbeachtet zu lassen, indem wir durchaus keine politischen Tendenzen verfolgen, sondern nur Wahrung unserer berechtigten Interessen im Auge haben; daß diejenigen Kollegen, welche noch keinem Verein angehören, sich ungehäumt anschließen möchten, denn nur mit vereinigten Kräften können wir zum Ziele gelangen. Zu der anschließenden Diskussion wirt Kollege Müller einen kurzen Rückblick auf unsere hiesige Vereinsthätigkeit, indem er den Anwesenden klarlegt, daß man nur durch Ausbau und festes Zusammenhalten sein Ziel erreichen kann. Sich im Uebrigen den Ausführungen des Herrn Referenten anschließend, tadelt er, daß hauptsächlich mit der Ausfüllung der Berufsstatistiken nicht aufrichtig gehandelt wird, indem verschiedene ihren Lohn höher angeben, als er in Wirklichkeit ist und uns dadurch die Erledigung dieser Aufgabe vorläufig unmöglich gemacht wird. Herr Wenderhold beantragt zur Deckung der Kosten der Versammlung eine Tellerammlung vorzunehmen; wird einstimmig angenommen und gingen ein Mk. 8.36. Herr Windolph unterzieht das gegenwärtige Maschinenwesen einer kurzen Kritik, sowie die immermehr zunehmende Lehrlingszuchterei, ferner die Frauen- und Kinderarbeit, daß letztere ganz beseitigt werden müßte und die Frauenarbeit, welche wohl vorläufig nicht beseitigt werden kann, mit der des Mannes gleichgestellt gehörte. Hierauf erhielt Herr Grimm das Schlusswort. Zudem er sich den Ausführungen seines Vorredners anschloß, betont er vor allem im Auge zu behalten, daß die weiblichen Arbeiter als gleichberechtigte Kolleginnen zu achten seien, daß selbige nicht der Willkür und Laune despotischer Männer ausgesetzt sein sollten. Beifällig wurden sämtliche Veden aufgenommen. Zu bebauern war es, daß diese Versammlung nicht stärker besucht war, als wir hätten erwarten können; doch wollen wir wünschen, daß die Worte der Redner hauptsächlich bei den anwesenden Nichtmitgliedern ihren Zweck nicht verfehlen und die Uebri gen unserer Sache trenn bleiben.

R. Hünche.

Stuttgart. Unsere letzte Versammlung war zahlreich besucht, was wohl dem auf der Tagesordnung gewesenen Vortrag des Herrn Rheinisch über: „Die Verzierung des Buchdeckels“ zugeschrieben werden darf. — Dem zur Verlesung gebrachten Protokoll der vorletzten Versammlung ist zu entnehmen, daß unser Stiftungsfest am 26. August, und die Feier des guten Montags am 3. September stattfindet. — Die flane Geschäftszeit dokumentierte sich in dem von Herrn Lang gegebenen Monatsbericht vom Arbeitsnachweis pro Juni, demzufolge nur ein Gehilfengehuch einging.

An Reifegehalt wurden 6 Mk. ausbezahlt. An dieser Stelle ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitgliedschaft verpflichtet ist, den Arbeitsnachweis durch Mitteilung zu bezeugenden Stellen zu unterstützen. Der Vorsitzende teilte u. a. mit, daß wiederum 6 Kollegen, zum Teil in Karlsruhe arbeitend, dem Verein beigetreten sind.

Herr Rheinisch leitete hierauf seinen Vortrag durch einen geschichtl. Rückblick auf unser Gewerbe ein, und will ich in gedrängter Kürze denselben wiederzugeben versuchen. Der Anfang unseres Gewerbes sei ein ganz bescheidener, indem die heutige Form der Bücher erst seit der Erfindung des Papiers bekannt sei. Vor dieser Zeit (Ende des 12. Jahrh.) diente das Pergament als Schreibmaterial, wie den alten Ägyptern das Papyrus, auch eine Pergamentart, auf das, das selbe als einfache Rolle gedacht, künstlich geschrieben oder gemalt wurde. Später wurden mehrere Blätter aufeinandergelegt und durch Fäden, durch das auch uns bekannte Durchnadeln miteinander verbunden, ein Umschlag von gleichem Material wie der Inhalt diente als Schutz. Doch schon bei diesen primitiven Büchern regte sich das Bedürfnis, Verzierungen anzubringen, das durch bemalen mit auf den Inhalt bezüglichen Symbolen befrachtet wurde, und seien in der Bibliothek zu St. Gallen noch seltene Exemplare dieser Art zu sehen. Als dann durch das Papier immer mehr Blätter aufeinandergelegt, die Bücher also stärker wurden, gelangte zu besserem Schutz der Holzdeckel zur Verwendung und Schweinsleder als Ueberzug, welches jetzt erstmals neben der Malerei durch Blinddruck verziert wurde. Aber bald wurde der Holzdeckel durch den Pappdeckel verdrängt, auch besser geheftet wurden jetzt die Bücher, selbst besser als heutzutage. Einen eminenten Fortschritt bedeutete die im 13. bis 14. Jahrh. erfolgte Erfindung des Maroquin, (des lohlgaren Kalb- und imitierten Schaflebers,) welches die aufkommende Vergoldung besser zur Geltung kommen ließ. In jener Zeit seien wahre Kunstwerke geschaffen worden, vor allen zeichneten sich die Produkte Groliers, Finanzministers von Frankreich, eines ungemein kunstfertigen Mannes, rühmlich aus. Die zum Teil noch vorhandenen Grolierschen Einbände würden heute noch, und mit vollem Recht, allgemein angestammt; die Vergoldungen würden in neuester Zeit vielfach nachgeahmt, indem Leipziger Graveure mit viel Erfolg Groliersche Motive zu ganzen Platten verarbeiten. Grolier habe also eine wahre Kunstperiode eingeleitet, die etwa von 1450 bis zum Beginn des 30jährigen Krieges anhielt. Der durch diesen Krieg total aufgehobene Volkswohlstand habe ein Erholen der Kunst nicht erlaubt. Versuche dazu seien durch die drei schlesischen Kriege, dann durch die napoleonischen Kriege vereitelt worden, und die nächsten Jahrzehnte seien auch nicht günstig gewesen. — Dieses wäre der geschichtliche Abschnitt des Vortrags, auf den technischen Teil einzugehen, ist hier nicht Raum, zudem soll ein spezieller Artikel hierüber in der Zeitung veröffentlicht werden. Im weiteren zog Herr Rheinisch noch einen Vergleich zwischen englischer, französischer und deutscher Arbeit. Bei uns werde der unsolide Kalitoband kultiviert, während in Frankreich und England noch eher das Kunstgewerbe blühe, und auch anständiger bezahlt werde. Die G. und F. kaufen von jedem Werk meistens 2 Exemplare. Das eine werde als steife Brodruhr gelesen und wandere dann in den Papierkorb, das andere werde fein gebunden und der Bibliothek einverleibt. Es werde also dort noch etwas für Litteratur aufgewendet, dagegen müßten unsere Landsleute erst durch den präherischen Kalitoband mit seinem äußeren Schein zu einem Weihnachtseinkauf veranlaßt werden. Herr Rheinisch zeigte sodann noch das neueste in Handvergold- und Leder schnitt-Werkzeug, sowie auch Leder schnittproben, was allgemeines Interesse erweckte. — Herr Föhler sprach dem Vortragenden namens der Versammlung den wohlverdienten Dank für seine anerkennenswerte Mühewaltung aus. — Der Fragekasten brachte uns 10 Fragen, die zum Teil interessanter Natur waren, doch kann ich des Raumes halber nicht darauf eingehen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß unsere Mitglieder die am 21. Juli stattfindende Generalversammlung möglichst zahlreich besuchen möchten.

Stuttgart. In der am 14. Juli stattgefundenen Hauptversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle der Zentralkrankenkasse berichteten die Kollegen R. Neumann und N. Grimm über die Generalversammlung und müssen wir konstatieren, daß deren Berichte ausführlicher waren, als das der vorigen Nummer beigelegte Protokoll. Die zu knappe Fassung des Protokolls gab denn auch Veranlassung, daß mehrere Mitglieder die Vermutung aussprachen, die Kürzung desselben möge wohl aus Ersparnisgründen vorgenommen sein, da bei größerer Ausführlichkeit die Druckkosten größere wären. Sollte diese Vermutung zutreffen, so wäre aber den Mitgliedern damit schlecht geteilt, denn denselben liegt daran, durch das Protokoll ein klares Bild der Verhandlungen und Beschlüsse herausgegeben vom Unterstützungsverband durch E. Föhler. — Redaktion A. Dietrich, Stuttgart, Heinstiegstr. 30. — Druck von Christmann & Raufer Stuttgart.

der Generalversammlung zu bekommen und sich über das Ganze der Kasse orientieren zu können. Das Protokoll wie es gedruckt vorliegt, bietet aber das nicht. In erster Linie fehlt der Wortlaut der angenommenen Abänderungsanträge beim Statut. Nicht jedes Mitglied wird die Anträge, wie sie vor der Generalversammlung bekanntgegeben wurden, zur Hand haben, um die jegige Fassung der abgeänderten Paragraphen sich vorführen zu können. Andere können sich oft nicht einmal die Zeit nehmen, Vergleiche mit der alten und neuen Fassung anzustellen, resp. aus den Anträgen herauszufinden. Es sollte deshalb im Protokoll die Aenderung der betreffenden Paragraphen im Wortlaut gegeben sein. Ferner wäre es gewiß kein Fehler gewesen, wenn im Protokoll der Geschäftsbericht etwas ausführlicher gegeben wäre, wodurch dann die Mitglieder, die nicht direkten Bericht eines Delegierten bekommen können, erfahren würden, daß die Aufsichtsbehörde verlangte, daß die Aufnahmen nur durch den Gesamtvorstand erfolgen können, wodurch es nötig wurde, daß mehrere Monate lang täglich Vorstandssitzungen stattfinden mußten und folglich der Beschluß der Generalversammlung: „Den Besitzern des Zentralvorstandes in Anbetracht der an sie gestellten Anforderungen eine einmalige außerordentliche Reenumeration von 50 M. zu bewilligen,“ gerechtfertigt war. Die von Grimm und Genossen eingebrachte Resolution ist nur zur Hälfte im Protokoll enthalten und zwar wohl nur deshalb, weil die Generalversammlung nur diesen Teil zum Beschluß erhob. Eine beantragte Resolution sollte aber unter allen Umständen in ihrem vollen Wortlaute wieder gegeben werden, damit auch jedes Mitglied sehen kann, welcher Teil der Generalversammlung annehmbar erschien, und welcher Teil nicht. Der angenommene und im Protokoll enthaltene Teil der Resolution giebt durchaus kein richtiges Stimmungsbild der Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Stuttgart, die seinerzeit die Resolution zum Beschluß erhob, da darin nicht gesagt ist, was die Ursache der vorgekommenen Reibereien ist. Es ist durch den Wegfall des Tabells die im Protokoll enthaltene Resolution sehr leicht ihren

Zweck verfehlt, weil die Schuldigen nach wie vor die Schuld den andern aufhalsen werden und dadurch weitere Reibereien und Unzuträglichkeiten entstehen können. (Die ganze Resolution ist in Nr. 24 b. Ztg. enthalten.) Die Mitglieder der Kasse sind zu einem großen Teile keine fleißigen Besucher der Hauptversammlungen, und sollte deshalb durch ausführliche Protokolle der Generalversammlungen wenigstens das Interesse an der Kasse zu erhalten gesucht werden. Aber auch die wirklich eifrigen Mitglieder erwarten ein möglichst orientierendes Protokoll und ist es daher im Gesamtinteresse liegend, fernerhin von solch knapper Fassung abzusehen.

## Rundscha.

\* Die Klage gegen die 4 Vorstandsmitglieder des Verbandsvereins zu Magdeburg (siehe Rundschau in Nr. 28) ist zurückgezogen worden.

### Abänderung in den Vereinsadressen.

Gera: Herm. Bimberg, Sorge 19 I.

### Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Klagenfurt (Steierreich.) Verein der Buchbinder Kärntens: Z. Amand Adler, Buchbinderei Martin Brugger Benediktinerplatz 4 I. (Vom 1. August an 30 Kreuzer auf die Dauer von 13 Wochen.) Aussteller des Scheins zur Empfangnahme des Gehalts ist: Julius Merlitzsch, Buchbinderei Joh. Leon sen., Domgasse 17 I. Vg. Weisers Gasthaus (vulgo Göriger), Kajergasse 20. Jeden ersten Samstag im Monat, 8 Uhr.

## Arbeitsmarkt.

Neu-Ruppin. Geschäftsgang mittelmäßig, nur in einer Werkstube flott; daher Arbeitsgelegenheit für Zugereifte fraglich.

### Briefkasten der Redaktion.

L. K. in Berlin und Bn. in K. Die eingekommen Artikel kommen zur Verwendung; wegen Stoffandrang mußten sie bis jetzt zurückgestellt werden. Besten Dank. Feuilleton m. wegen Raumangel zurückgeft.

## 230) Fachverein Stuttgart. [1.20]

Samstag den 21. Juli, abds. präzis 1/2 9 Uhr halbjährliche Generalversammlung im Vereinslokal, Ferd. Weiß'sche Brauerei (hint. Saal) Eberhardsstr.

Tagesordnung: 1. Rechenschafts- u. Thätigkeitsbericht. 2. Halbjährlicher Kassenbericht. 3. Erlebigung von Anträgen. 4. Wahl eines Schriftführers, eines Beisitzer, zweier Ersatzmänner und eines Lokal-Expediten. 5. Verschiedenes. Der Ausschub.

## 231) Berlin. [1.80]

### Unterstützungs-Verein der Buchbinder und verw. Berufsgenossen.

Sonnabend den 28. Juli a. c., abds. 1/2 9 Uhr General-Versammlung im Louisaenstädtischen Clubhause, Annenstr. No. 16.

Tagesordnung: 1. Abrechnung des Matinee. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Wahl eines Vorsitzenden, resp. Ergänzungswahl zum Vorstand. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Quittungsbuch legitimiert. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

## Fachverein Hannover-Linden

Sonnabend den 28. d. M.

## 232) Generalversammlung [1.20]

im Vereinslokal Neustraße 27.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht der Kommissionen. 3. Nachwahl für die Arbeitsnachweiskommission. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

## 237) An alle Fach- und Unterstützungsvereine! [2.80]

Als passendes Vereinszeichen empfehle als Neuheit in sauberster Ausführung **Preßbengel mit Kettchen und Ring als Berloque** stark feuervergoldet pro St. Mk. 1.50, gut vernickelt pro St. Mk. 1.--

Ich liefere an sämtliche Vereine diesen Artikel zum kommissionsweisen Verkauf und gewähre betr. Verein 10% Rabatt, desgl. dem Dresdener Fachverein für jedes verkaufte Stück Mk. 0.05.

Es würde mich freuen, wenn der von mir eingeführte Preßbengel als „Abzeichen der organisierten Kollegenchaft Deutschlands und des Auslandes“ Anerkennung finden sollte und sehe in dieser Hoffnung zahlreichen Bestellungen entgegen.

Mit kolleg. Gruß

Gustav Maane

Dresden A., Bahngasse 25 V.

## 233) Buchbinder-Verein Magdeburg. [0.90]

Sonnabend den 28. Juli bei Fredberich

## II. Sommervergnügen.

Die Kollegen werden hiezu freundlichst eingeladen. Das Komite.

## Central-Kranken- und Begräbniskasse der

234) Buchbinder etc. (Sitz Leipzig). [1.20]

### Verwaltungsstelle Bonn.

Sonnabend den 28. Juli, abends 9 Uhr

### Hauptversammlung

im Vereinslokal, Mauspfad No. 3.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Kassiers. 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Unserem braven Vorsitzenden Herrn

235) Richard Hebe [0.60]

zu seinem 32. Wiegensfeste die „herzlichsten Glückwünsche“ vom

Unterstützungsverein Neu-Ruppin.

236) Ein junger tüchtiger Buchbinder findet dauernde [0.50]

und angenehme Stellung, (einfache Cartoungagen), bei

G. Mandt, N. S. Dubbers Hutfabrik

Blitzenrod b. Wartenbach, Hessen.

238)



237)